






1 Grundsätzliches

 Kernaufgabe	Nicht verrechenbar, ausser bei vorsätzlichem, und/oder rechtswidrigem Verhalten
 Hilfeleistung	verrechenbar
 Dienstleistung	verrechenbar

2 Übersicht

Ereignis	Kernaufgabe	Hilfeleistung	Dienstleistung	Bemerkung
----------	-------------	---------------	----------------	-----------

Brandbekämpfung

Brände von und in/bei Gebäuden				Ausser Fahrzeugbrände
Kaminbrände (auch ohne sichtbaren Brand)				
Rauchentwicklung				
Überhitzter Futterstock (mit und ohne Brand)				Spezialmaterial von Aussenwehr
Sicherungsarbeiten				
Absperren Schadenplatz				
Einsturzgefahr bei Gebäuden				
Einsatz der Sanitätsgruppe bei Kernaufgaben der Feuerwehr				
Mithilfe bei der Brandermittlung				
Werterhaltung am Objekt				
Dach-Notabdeckung				Folien und weiteres Material werden vom Stützpunkt bezogen
Abstützungen				Material wird extern beschafft
Verschliessen von Türen, Fenstern oder anderen Öffnungen				Material wird extern beschafft
Massnahmen zur Vermeidung von Wasserschäden				
Fahrzeugbrände (Pkw, Lkw, Schiffe, Schienen- und Luftfahrzeuge)				
Aufräumarbeiten				Ein Offizier der Feuerwehr informiert den Leistungsempfänger
Erstellen zusätzlicher Absperrungen um den Schadenplatz nach dem Einsatz				Ein Offizier der Feuerwehr informiert den Leistungsempfänger

Rev. Index	-		11001_Übersicht_Zur_Verrechnung.Docx
Erstellt	30.12.17	Martin Bonadio	
Geprüft	25.06.18	Andreas Schmid	
Freigegeben	28.06.18	Martin Bonadio	
			Seite 1 von 8



Ereignis	Kernaufgabe	Hilfeleistung	Dienstleistung	Bemerkung
-----------------	--------------------	----------------------	-----------------------	------------------

Blitzschlag

Blitzschlag ohne Brand	■			
------------------------	---	--	--	--

Explosionen

Sprengstoffe	■			
Gas	■	■		Bei Gefahrgut verrechenbar
Staub	■			
Druckgefässe	■	■		Bei Gefahrgut verrechenbar
Verpuffungen	■	■		Bei Gefahrgut verrechenbar
Explosionsgefahr		■		

Elementarereignisse

Hochwasser und Überschwemmungen	■			
Massnahmen zur Vermeidung von Wasserschäden inn- und ausserhalb von Gebäuden	■			
Auspumpen von Schächten, Räumen, etc.	■			
Vorsorgliche Massnahmen zur Vermeidung von zusätzlichen Umweltverschmutzungsgefahren	■			
Wasserschäden in Häusern infolge Rohrleitungsbruch der öffentlichen Wasserversorgung	■			
Sturmwinde und Sturmschäden	■			Sofern Übernahme durch Dritte (z.B.) Forstwarte) nicht innert nützlicher Frist und ohne grossen Aufwand sichergestellt ist.
Hagel	■			
Erdrutschungen	■			
Aufräumarbeiten nach Elementarereignissen	■			
Massnahmen zur Vermeidung von Wasserschäden inn- und ausserhalb von Gebäuden in folge Bau- und/oder Planungsmängeln		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger

Rev. Index	-		11001_Übersicht_Zur_Verrechnung.Docx
Erstellt	30.12.17	Martin Bonadio	
Geprüft	25.06.18	Andreas Schmid	
Freigegeben	28.06.18	Martin Bonadio	
			Seite 2 von 8



Ereignis	Kernaufgabe	Hilfeleistung	Dienstleistung	Bemerkung

Wasserschäden inn- und an Gebäuden infolge Bau- und/oder Planungsmängel		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger
Wasserwehr (z.B. Rohrleitungsbruch)		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger
Massnahmen zur Vermeidung von Wasserschäden inn- und ausserhalb von Gebäuden (ohne Brand)		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger
Auspumpen von Schächten, Räumen usw.		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger
Schneedruck / Schneerutschungen		■		Hubretter vom Stützpunkt Steckborn
Weiterführende Aufräumarbeiten nach Elementarereignissen			■	Nach Sicherstellung der Zugänglichkeit, Notbedachung, etc.

Erdbeben

Erdbeben	■			
----------	---	--	--	--

Strassenverkehrsunfalleinsätze

Verkehrsunfälle mit Personenbergung		■		Rechnung geht an Halter
Andere Verkehrsunfälle (ohne reine Oelwehr), auch zwischen Fahrzeug und Fussgänger		■		Rechnung geht an Halter
Oelwehr nach Verkehrsunfall		■		Rechnung geht an Halter
Beleuchtungseinsatz		■		Rechnung geht an Halter
Schnelleinsatz z.G. Unfallopfer		■		Rechnung geht an Halter
Brandschutz		■		Rechnung geht an Halter
Umleitung- und Verkehrsregelung infolge Verkehrsunfall		■		Rechnung geht an Halter

Schienenverkehrsunfalleinsätze

Brand, Personenbergung, Explosionsgefahr		■		Rechnung geht an Bahnbetreiber
Generelle Umweltgefährdung		■		Rechnung geht an Bahnbetreiber

Wasserverkehrsunfalleinsätze

Rev. Index	-		11001_Übersicht_Zur_Verrechnung.Docx
Erstellt	30.12.17	Martin Bonadio	
Geprüft	25.06.18	Andreas Schmid	
Freigegeben	28.06.18	Martin Bonadio	
			Seite 3 von 8



Ereignis	Kernaufgabe	Hilfeleistung	Dienstleistung	Bemerkung

Brand, Personenbergung, Explosionsgefahr		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger
Generelle Umweltgefährdung		■		Rechnung geht an Leitungsempfänger
Reine Trümmerbergung			■	Rechnung geht an Leitungsempfänger

Flugverkehrsunfalleinsätze

Brand, Personenbergung, Explosionsgefahr		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger
Generelle Umweltgefährdung		■		Rechnung geht an Leitungsempfänger
Reine Trümmerbergung			■	Rechnung geht an Leitungsempfänger

Oelwehreinsätze

Einsätze aller Art mit Oel oder Benzin		■		Rechnung geht an Verursacher
Oelspur auf Strasse/Platz (kein VU)		■		Rechnung geht an Verursacher
Oelspur auf fließendem Gewässer		■		Rechnung geht an Verursacher
Oelspur auf stehendem Gewässer		■		Rechnung geht an Verursacher

Biologie- und Chemiewehreinsätze

Einsätze aller Art mit Chemikalien in festen, flüssigen oder gasförmigen Zuständen (Absperren, Eindämmen, Auffangen, Abdichten etc.)		■		Rechnung geht an Verursacher
Umpumpen		■		Rechnung geht an Verursacher
Belüften und Entlüften		■		Rechnung geht an Verursacher
Einsatz Messtrupp		■		Rechnung geht an Verursacher
Gasgeruch		■		Rechnung geht an Verursacher
Gasleckage		■		Rechnung geht an Verursacher
Leckagen in Kühlanlagen und an Kühlschränken		■		Rechnung geht an Verursacher
Dekontamination (Personen, Geräte, Fahrzeuge)			■	Rechnung geht an Verursacher
Leichen- und Kadaverbergung			■	Rechnung geht an Verursacher
Seuchen, Seuchengefahr			■	Rechnung geht an Verursacher

Rev. Index	-		11001_Übersicht_Zur_Verrechnung.Docx
Erstellt	30.12.17	Martin Bonadio	
Geprüft	25.06.18	Andreas Schmid	
Freigegeben	28.06.18	Martin Bonadio	
			Seite 4 von 8



Ereignis	Kernaufgabe	Hilfeleistung	Dienstleistung	Bemerkung
-----------------	--------------------	----------------------	-----------------------	------------------

Technische Hilfeleistung

Personen- und Tierrettung aus Notlagen / Trümmerlagen		■		Keine Verrechnung
Rettung aus Gewässern		■		Keine Verrechnung
Eisrettung		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger
Personenbergung aus Gebäuden im Auftrag des Rettungsdienstes		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger Pauschal CHF 300.–
Arbeitsunfälle		■		Keine Verrechnung
Heben, Trennen, Schneiden, Aufbrechen, etc. für Partnerorganisationen			■	Keine Verrechnung

Fehlalarme

Alarmierung und Ausrückung ohne Ereignis	■			Jedes Ereignis, das einen Brandmelder aktiviert und einen Brand auslösen könnte, gilt nicht als Fehlalarm
Drücken Handalarmtaster ohne Grund / Mutwilligkeit		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger Pauschal CHF 1'000.–
Technischer Defekt, Feuchtigkeit, Anbohren von BMA-Leitung, unbekannte Ursache*		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger Pauschal CHF 1'000.–
Bedienungsfehler, Unachtsamkeit		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger Pauschal CHF 1'000.–
Keine Abmeldung bei Alarmkontrollen		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger Pauschal CHF 1'000.–
Absichtliche Falschalarmierung		■		Rechnung geht an Leistungsempfänger Pauschal CHF 1'000.–

* Betriebe, deren Brandmeldeanlagen Fehlalarme auslösen, sind ab dem zweiten Alarm innerhalb eines Kalenderjahres kostenpflichtig. § Art. 24 Abs. 3 Feuerschutzreglement Mammern

Insekten / Ungeziefer

Einfangen von Schwärmen			■	Rechnung geht an Leistungsempfänger
Vernichten von Nestern			■	Rechnung geht an Leistungsempfänger
Aussiedeln von Nestern			■	Rechnung geht an Leistungsempfänger
Technische Hilfeleistung mit Leitern, Fahrzeugen, etc. für Imker, Desinfektoren, etc.			■	Rechnung geht an Leistungsempfänger

Weitere Einsätze

Rev. Index	-		11001_Übersicht_Zur_Verrechnung.Docx
Erstellt	30.12.17	Martin Bonadio	
Geprüft	25.06.18	Andreas Schmid	
Freigegeben	28.06.18	Martin Bonadio	
			Seite 5 von 8



Ereignis	Kernaufgabe	Hilfeleistung	Dienstleistung	Bemerkung
-----------------	--------------------	----------------------	-----------------------	------------------

Noträumungen und Evakuationen	■			
Futterstocküberhitzungen	■			
Verkehrsregelung als Unterstützung der Polizeiorgane oder anderer Partnerorganisation		■		Keine Verrechnung
Vorsorgliche Pikettstellung (Reservenbildung bei Grossereignissen und Katastrophen)		■		Keine Verrechnung
Kleintierrettung ausserhalb eines Ereignisses (Katze auf Baum, Hund in Fuchshöhle, etc.)		■		Keine Verrechnung
Beleuchtung			■	Rechnung geht an Leistungsempfänger
Verkehrsgruppe			■	Keine Verrechnung
Verkehrsdienst nach Beendigung des Feuerwehreinsatzes			■	Keine Verrechnung
Verkehrsdienst ohne Einsatz der Feuerwehr wie z.B. Festanlässe			■	Rechnung geht an Leistungsempfänger
Suchaktionen / Personensuche**			■	Rechnung geht an Leistungsempfänger
Vereins- und Sportanlässe			■	Rechnung geht an Leistungsempfänger
Saalwache			■	Rechnung geht an Leistungsempfänger
Kleinbergung / Schlüssel- und Schmuckbergung			■	Rechnung geht an Leistungsempfänger Pauschal CHF 200.–

**Bei Personensuche bis CHF 2'000.– keine Verrechnung

3 Feuerwehr-Tarife (Tarife des Stützpunktes und anderer Feuerwehren ausgeschlossen)

3.1 Personalkosten Feuerwehrleute

- erste Einsatzstunde CHF 25.–
- jede weitere angebrochene Stunde CHF 25.–

3.2 Personalkosten Materialwart für Retablierung

- pro Arbeitsstunde CHF 50.–

Die Einsatzzeit umfasst die Zeit ab der Alarmierung bis zur Entlassung der AdF.
Die Einsatzzeit beinhaltet somit die Zeit am Einsatzort wie auch die anschliessende Retablierung des Materials.

Bei einer Einsatzdauer ab vier Stunden kann zudem eine Verpflegung von max. CHF 20.– (inkl. Getränk) pro AdF, bei einer Einsatzdauer über 8 Stunden kann eine weitere Verpflegung zum gleichen Ansatz, verrechnet werden.

Rev. Index	-		11001_Übersicht_Zur_Verrechnung.Docx
Erstellt	30.12.17	Martin Bonadio	
Geprüft	25.06.18	Andreas Schmid	
Freigegeben	28.06.18	Martin Bonadio	
			Seite 6 von 8



3.3 Einsatz von Fahrzeugen

Tanklöschfahrzeug (TLF)

- erste Einsatzstunde CHF 100.–
- jede weitere angebrochene Stunde CHF 25.–

Übrige Fahrzeuge (Einsatzfahrzeug / Kommunalfahrzeuge / Traktoren)

- erste Einsatzstunde CHF 30.–
- jede weitere angebrochene Stunde CHF 25.–

Die Einsatzzeit der Fahrzeuge beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Depot und endet mit der Rückkehr. Es werden jeweils nur die Fahrzeuge verrechnet, welche für den Einsatz erforderlich waren. Das sich auf den Fahrzeugen befindliche Material ist in diesen Ansätzen inbegriffen.

3.4 Einsatz von zusätzlichen Gerätschaften wie Wassersauger, Schmutzwasser- und Tauchpumpen, Lüfter, Kettensägen, Zapfwellenpumpe (ZP), etc.

- erste Einsatzstunde CHF 20.–
 - jede weitere angebrochene Stunde CHF 10.–
- Zapfwellenpumpe (ZP) inkl. Traktor
- erste Einsatzstunde CHF 55.–
 - jede weitere angebrochene Stunde CHF 35.–

4 Weitere Kosten

Der Ersatz von Ausrüstungsgegenständen und Verbrauchsmaterial wie Ölbinder, Ölsaugmatten, Absperrbändern etc. sowie Reparaturen durch die Feuerwehr oder durch Dritte werden zum Selbstkostenpreis plus 10% Umtriebsentschädigung (max. CHF 100.–) verrechnet.

5 Zuständigkeiten

Der Einsatzleiter meldet die zu verrechnenden Einsätze auf dem Dienstweg mittels Einsatzrapport unmittelbar nach dem Ereignis dem Kommando der Feuerwehr Mammern.

Das Kommando der Feuerwehr Mammern berechnet die Kosten und teilt diese dem Präsidenten der Feuerschutzkommission (Mitglied des Gemeinderates) und der Gemeinde Mammern mit.

Über Ausnahmen betreffend dieser Übersicht entscheidet die Feuerschutzkommission der Gemeinde Mammern.

6 Rechtsmittel

Gegen Anordnung der Feuerwehrorgane der Gemeinde Mammern, kann gemäss § Art. 26 Feuerschutzreglement der Gemeinde Mammern (2016), innert 20 Tage schriftlich Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.

7 Inkrafttreten

Dieses Übersichtsdokument tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft

Rev. Index	-		11001_Übersicht_Zur_Verrechnung.Docx
Erstellt	30.12.17	Martin Bonadio	
Geprüft	25.06.18	Andreas Schmid	
Freigegeben	28.06.18	Martin Bonadio	
			Seite 7 von 8



8 Mitgeltende Unterlagen

- Feuerschutzreglement Gemeinde Mammern 2016
- Gesetz über den Feuerweherschutz (708.1 vom Februar 2002)
- Gesetz über die Gebäudeversicherung (956.1 vom Januar 2003)

Rev. Index	-		11001_Übersicht_Zur_Verrechnung.Docx
Erstellt	30.12.17	Martin Bonadio	
Geprüft	25.06.18	Andreas Schmid	
Freigegeben	28.06.18	Martin Bonadio	
			Seite 8 von 8